



Die Stiftung Kinderdorf Pestalozzi (SKP) ist den Menschen- und Kinderrechten verpflichtet und verfolgt für die Umsetzung ihres Stiftungszwecks und alle ihre Handlungen einen kinderrechtsbasierten Ansatz. Laut internationaler Kinderrechtskonvention (Art. 19) kommt ausnahmslos allen Kindern das Recht auf Schutz vor Gewaltanwendung und Misshandlung zu. Die Förderung und Respektierung der Menschenwürde und somit der Schutz der physischen und psychischen Integrität der Kinder ist daher für die SKP in allen ihren Aktivitäten von höchster Bedeutung: in allen Aktivitäten mit Kindern im Kinderdorf in Trogen, wenn Kinder in der De-facto-Obhut der SKP sind, in der Programm- und Projektumsetzung im In- und Ausland, und auch in allen die Stiftung und das Kinderdorf betreffenden Aktivitäten von Management, Dienstleistung und Kommunikation.

In ihrer Kinderschutzrichtlinie sowie in der Richtlinie zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und Belästigung hält die SKP fest, dass sie alle Grenzverletzungen und Formen von Gewalt wie sexuelle Ausbeutung, Missbrauch und Belästigung gegen Kinder, Frauen und Männer, als nicht hinnehmbar erachtet.

Obiges umfasst alle erwachsenen Personen innerhalb der Stiftung und all ihren Aktivitäten und schliesst alle Personen mit ein, welche die Stiftung durch ihre Arbeit unterstützt, und alle, die mit ihr zusammenarbeiten. Daher sind Mitarbeitende der SKP sowie projektbeteiligte Personen angehalten, alle Personen sowie anvertraute Kinder und Jugendliche mit Respekt und Würde zu behandeln, sie vor körperlichem und seelischem Schaden und vor Verletzungen ihrer Würde und Integrität, vor Grenzverletzungen wie Gewalt und Missbrauch zu schützen und aktiv daran zu arbeiten, dass dies verhindert oder frühzeitig erkannt und gestoppt wird. Erwachsene und Kinder haben die Verantwortung, sich gegenseitig mit Würde, Respekt, Fairness und Toleranz zu behandeln.

Der vorliegende Verhaltenskodex für SKP projektbeteiligte Personen und umsetzende Partnerorganisationen beschreibt konkret die erwarteten Verhaltensstandards sowie unzulässiges Verhalten gegenüber Personen, Kindern und Jugendlichen und ist Bestandteil jedes Vertrags mit der SKP.

Die SKP erwartet von allen Partnerorganisationen und projektbeteiligten Personen:

- Die Rechte von anderen zu respektieren, indem Menschen mit Würde, Respekt, Fairness und Toleranz behandelt werden und sich so zu verhalten, dass die physische und psychische Integrität von Dritten gewahrt bleibt.
- Chancengleichheit zu schaffen und jede Person unabhängig von Alter, Geschlecht und sexueller Orientierung, Sprache, Religion, Gesundheitsstand, Nationalität, Ethnie, sozialer Zugehörigkeit und Hintergrund gleich zu behandeln.
- Sich ihrer Machtposition in Verbindung mit ihrer Funktion bewusst zu sein.
- Gewaltfreie und positive Verhaltensweisen an den Tag zu legen, wenn Kinder betreut werden oder mit ihnen im Kontakt sind.
- Situationen zu vermeiden, die Kinder isolieren und in denen das Verhalten nicht beobachtet werden kann.
- Schlechte Praktiken zu hinterfragen und potentielle Fallgruben/Gefahren, die zu Diskriminierung, Kindesmissbrauch oder einer Form von sexueller Ausbeutung, Misshandlung oder Belästigung führen können, zu erkennen.
- Bei Gewaltvorkommnissen Opfern Hilfe zu leisten und sofortige Schritte einzuleiten, um das Kind zu schützen und zu unterstützen.
- Eine offene Kultur zu fördern, sodass Probleme und Bedenken geäussert und diskutiert werden können.
- Kinder zu stärken, indem sie sich ihrer Rechte bewusstgemacht werden und in der Lage sind, akzeptables und inakzeptables Verhalten von Erwachsenen zu erkennen.
- Offen mit Personen, die mit der SKP zu tun haben, ihre Kontakte und Beziehungen zu Mitarbeitenden und anderen Personen zu besprechen.
- Probleme mit Kindern zu besprechen und ihnen zu erklären, wie sie Bedenken äussern können.
- Kompromittierende und/oder ungeschützte Situationen, die zu Anschuldigungen führen könnten, zu erkennen und zu vermeiden.
- Bei der Aufnahme von Bildmaterial (Fotos, Videos, etc.) darauf zu achten, dass sie respektvoll sind, die Person angemessen gekleidet ist und das Bildmaterial die Würde der Person nicht verletzt; sexuell anzügliche Posen werden vermieden. Die abgebildete Person sowie die Eltern/Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen müssen ihr Einverständnis für die Aufnahme geben.

- Bei der Verwendung von Informationen über eine Person für Medienzwecke identifizierende Details zu vermeiden und sicherzustellen, dass Eltern/Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung geben.
- Mutmassliche Verstösse gegen den Verhaltenskodex den SKP Kinderschutzbeauftragten¹ zu melden. Es muss sichergestellt werden, dass angemessene Konsequenzen für den Täter und das Opfer eingeleitet werden.

SKP Partnerorganisationen und projektbeteiligte Personen dürfen NIE:

- ihre hierarchische, materielle oder soziale Position ausnutzen.
- einer Person, mit der sie in Kontakt kommen, körperliche oder psychischen Schäden zufügen.
- jegliche Form von körperlichen Bestrafung, einschliesslich Schlägen, körperlichen Angriffen oder körperliche Misshandlung, anwenden.
- Geld, Arbeit, Waren oder Dienstleistungen für Sex eintauschen, einschliesslich sexueller Gefälligkeiten oder anderer Formen von erniedrigendem, entwürdigendem oder ausbeuterischem Verhalten.
- unangemessene Sprache verwenden oder sich körperlich oder sexuell aufreizend und unangemessen verhalten.
- Sich in irgendeiner Form körperlich unangemessen verhalten.
- eine Form von sexueller Beziehung mit Kindern (jeder Person unter 18 Jahren), Begünstigten oder anderen Personen eingehen, welche diese dem Risiko von sexueller Ausbeutung, Missbrauch oder Belästigung aussetzen würde.
- weder Aktivitäten organisieren, die missbräuchlich sind oder Menschen in Gefahr bringen, noch in dieser Weise zu handeln.
- eine missbräuchliche oder ausbeuterische Beziehung zu einem anderen Menschen entwickeln.
- eine Nacht alleine im selben Raum mit einem Kind, einer begünstigten Person oder einer Person, bei der die Gefahr von sexueller Ausbeutung, Missbrauch oder Belästigung besteht, verbringen.
- weder Personen oder Personengruppen diskriminieren; noch eine Person durch Geschenke, Sponsoring oder Geld bevorzugt behandeln.
- sich an pornografischen Aktivitäten beteiligen, die den Erwerb, die Speicherung oder die Verbreitung von Dokumenten pädophiler Natur beinhalten, unabhängig vom verwendeten Medium.
- ein Kind, eine begünstigte Person oder eine Person, die von sexueller Ausbeutung, Missbrauch oder Belästigung bedroht ist, an ihren Wohnort einladen.
- Aktivitäten dulden oder daran teilzunehmen, bei denen das Verhalten des Kindes/Erwachsenen zu missbräuchlichen oder illegalen Handlungen führen kann; einen Menschen beschämen, demütigen, erniedrigen oder entwürdigen oder emotionalen Missbrauch betreiben.

Einverständniserklärung:

Ich Unterzeichner*in,

.....
erkläre im Namen von (Name Organisation),

.....
dass ich die Inhalte dieser Vereinbarung verstanden habe, alle weiteren projektbeteiligten Personen informieren und sensibilisieren werde und diese Regeln eingehalten werden.

Ort/ Datum: Unterschrift

¹ E-Mail: safechildren@pestalozzi.ch